

**VO/0596/14**

**Bebauungsplan 1122 - Ostpreußenweg - Ost -  
- Satzungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**24.02.2015**

**SI/0889/15**

**BV Barmen**

**TOP 5**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB, wie in der Bebauungsplankarte farblich kenntlich gemacht, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1122 – Ostpreußenweg - Ost - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1122 – Ostpreußenweg - Ost – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der städtebauliche Vertrag (Kostenübernahmevertrag) ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses, die Umsetzung der Vertragsinhalte somit zwingende Voraussetzung für das In- Kraft-Treten.

Stimmenmehrheit, bei 2 Gegenstimmen (Linke)

**26.02.2015**

**SI/0517/15**

**Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen**

**TOP 24**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB, wie in der Bebauungsplankarte farblich kenntlich gemacht, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1122 – Ostpreußenweg - Ost - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1122 – Ostpreußenweg - Ost – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der städtebauliche Vertrag (Kostenübernahmevertrag) ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses, die Umsetzung der Vertragsinhalte somit zwingende Voraussetzung für das In- Kraft-Treten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.